

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgehung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweilundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Zufolge der Verordnung des königlichen Kriegsministeriums vom 18. Dezember 1873 ist den Ersatz-Reservisten I. Classe mit Einschluß der im 3. Concurrrenzjahre stehenden Militärpflichtigen, welche Seiten der Ersatz-Commission der Ober-Ersatz-Commission als Ersatz-Reservisten I. Classe in Vorschlag gebracht werden, gestattet, an dem für die Reservisten und Landwehrleute vorgeschriebenen Classificationsverfahren theilzunehmen. Zu diesem Behufe sind von ihnen Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse für den Fall der Einberufung vor Beginn des jährlichen Ersatzgeschäftes bei dem betreffenden Stadtrathe, Stadtgemeinderathe, oder Gemeinderathe anzubringen. Die Entscheidungen auf diese Gesuche erfolgen durch die Vorsitzenden der Ersatz-Commission, behalten ihre Gültigkeit aber nur bis zum nächsten Ersatzgeschäft.

Im Augenblicke der Einberufung sind fortan alle Gesuche von Ersatz-Reservisten I. Classe um Zurückstellung unstatthaft (zu vergl. Gesetz- und Verordnungsblatt von 1873 Seite 133).

Schneeberg und Schwarzenberg, den 5. Februar 1875.

Die Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Der Militair-Vorsitzende.

Zhierbach,
Oberstlieutenant.

Der Civil-Vorsitzende.

Bodel,
Amthauptmann.

Et.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamente soll

den 20. April 1875

das dem Handelsmann Carl Eduard Seidel in Hundshübel zugehörige Hausgrundstück Nr. 121 des Katasters, Nr. 79, 413 und 416 des Flurbuchs, und Nr. 131 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hundshübel, welches Grundstück am 21. Januar 1875 ohne Berücksichtigung der Ob-

Zweitausend Sechshundert und Zehn Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert worden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Schürerschen Gasthose zu Hundshübel anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 27. Januar 1875.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Landrod.

B.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Das laufende Jubiläumjahr der katholischen Kirche wird von den Ultramontanen bereits zu Vorbereitungen für große Gesellschaftsreisen benutzt, deren erste zum Ostersfeste von Berlin aus nach Rom unternommen werden soll. In der Expedition der „Germania“ ist ein eigenes Reisebureau, ähnlich demjenigen der bekannten Reiseführer Gebr. Stangen eingerichtet, welches die Anmeldungen der Teilnehmer entgegennimmt und ausführliche Prospekte ausgiebt. Damit mit dem Nützlichen auch das Angenehme verbunden werde, sollen die Reisen über Rom hinaus nach Neapel und Umgebung, sowie auch anderen schönen Punkten Italiens ausgedehnt werden, was sicher dazu beitragen wird, den Pilgerzug zu verstärken. Die für den Papst beabsichtigte Demonstration der deutschen Ultramontanen soll in einer Niesenadresse bestehen, welche dem heiligen Vater von dem katholischen Volke Deutschlands überreicht werden soll. Diese Adresse soll eine Entschädigung für die Aufhebung der deutschen Gesandtschaft beim Vatikan darstellen und die Versicherung unwandelbarer Treue gegen Pius IX. und seine rechtmäßig gewählten Nachfolger enthalten.

Wie gewaltig der Zudrang zum Studium der evangelischen Theologie abgenommen hat, beweist ein Blick auf die Zahl der im Sommersemester 1874 und im Wintersemester 1875 immatriculirten Studenten auf den verschiedenen Universitäten Deutschlands. Diese

Zahl betrug für Berlin 123 und 117, für Bonn 52 und 46, für Breslau 41 und 35, für Greifswalde 20 und 24, für Halle 186 und 174, für Königsberg 57 und 54, für Leipzig 85 und 54, für Tübingen 42 und 33, für Erlangen 12 und 7, für Jena 3 und 5, für Göttingen 3 und 4, für Marburg 2 und 3, für Strassburg 4 und 4.

In einem rheinischen Städtchen, Namens Kürst, hat sich dieser Tage zugetragen, daß der Geistliche in seiner Predigt gar arg auf die bösen Zeiten schimpfte, über die Kirchengesetze herzog und der Regierung die Schuld an allem Uebel beimah. Sie habe die Geistlichen aus der Schule verdrängt und Gesetze gegeben, die man ohne Gewissensbeschwerde nicht befolgen könne. Daher sei die öffentliche Schamlosigkeit, Verbrechen, Sitten- und Zügellosigkeit. „Das ist gelogen“, ertönte hier die Stimme des Herrn M., des Ortsvorstehers, laut und feierlich in die Predigt hinein. „Daran trägt nicht der Staat die Schuld, sondern die Pfaffen!“ Hierauf allgemeiner Tumult und die Predigt war zu Ende. Der Ortsvorsteher wird freilich wegen Störung des Gottesdienstes verurtheilt werden, jedenfalls wird aber auch dem betreffenden Geistlichen der Prozeß gemacht werden.

Meiningen. Der Wiederaufbau des niedergebrannten Stadttheils wird nach einer Darstellung der „Frf. Ztg.“ von den Behörden durch die Absicht, in demselben nur Lugsbauten entstehen zu lassen, sehr erschwert. Die Abgebrannten suchen sich zum Theil jetzt Banplätze außerhalb der Thore. Die Stadtgemeinde hat das Terrain des abgebrannten Stadttheils im Wege der Expropriation unter der Bedingung